Eingang: 5.11.2025

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abg. Sandro Scheer AfD

Durch Gerichtsverfahren verursachte Kosten für das Land Baden-Württemberg, in denen der Antisemitismusbeauftragte Michael Blume involviert war

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Welche Klagen gab es insgesamt seit Amtsantritt des Antisemitismusbeauftragten Michael Blume im Jahr 2018, in denen Blume involviert war (bitte auflisten nach abgeschlossenen oder noch laufenden Verfahren; Angabe des Streitgegenstandes; beklagtem oder klagendem Organ; dem Land entstandene Kosten pro Verfahren; dem Land entstandene Gesamtkosten aus allen Verfahren bis heute)?
- 2. In wie vielen Fällen der in Frage 1 erfragten Verfahren unterlag Michael Blume bzw. das Land dem klagenden Organ?
- 3. Wie hoch sind die Anteile der Schadensersatzsummen aus den jeweiligen Verfahren, in denen Michael Blume bzw. das Land dem Kläger unterlag?
- 4. Inwiefern ist es nach Auffassung der Landesregierung problematisch, einen Antisemitismusbeauftragten zu beschäftigen, der auf Basis gerichtlicher Urteile selbst als "antisemitistisch" bezeichnet werden darf?
- 5. Wie viele Urteile sind ihr bekannt, in denen die Bezeichnung "antisemitistisch" von Äußerungen, die Michael Blume veröffentlicht hatte, für zulässig erklärt wurde?
- 6. Wie hoch sind die für den Antisemitismusbeauftragten freigegebenen Budgets aus den Landeshaushalten seit der Amtseinsetzung im Jahr 2018 (bitte auflisten nach Jahr und Summe)?

3.11.2025

Scheer AfD

Begründung

In einem Online-Beitrag vom 23. Dezember 2023 berichtet die Welt über ein Urteil, in welchem das Hamburger Landgericht es für zulässig erklärte, aufgrund öffentlicher Entgleisungen den Antisemitismusbeauftragten Michael Blume selbst als "antisemitistisch" bezeichnen zu dürfen. Darüber hinaus verweist der Rechtsanwalt Joachim Steinhöfel in einem Artikel der Schwäbischen Zeitung vom 9. September 2025 (abrufbar auf der Plattform "pressreader") auf hohe Kosten, die das Land Baden-Württemberg in den gerichtlichen Auseinandersetzungen, in denen es Michael Blume vertrete, stemmen müsse. Die Kleine Anfrage möchte daher diese von Steinhöfel angedeuteten Kosten bzw. die Gesamtkosten aller bisher bestrittenen Verfahren rund um Michael Blume in Erfahrung bringen sowie die Sicht der Landesregierung auf die Problematik bezüglich der Vorwürfe, denen der Antisemitismusbeauftragte wiederholt ausgesetzt ist, erörtern.